



**Amt für regionale Landesentwicklung
Braunschweig**

Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig
Bohlweg 38, 38100 Braunschweig

Braunschweig, 09.08.2019

Flurbereinigung A39-Römstedt
Landkreis Uelzen 3
Az.: 4.1.3 UE 3 – 06/I

Öffentliche Bekanntmachung

- Ladung -

Im Flurbereinigungsverfahren A39-Römstedt, Landkreis Uelzen 3, ist nach §§ 27 ff Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), der Wert der alten Grundstücke als Grundlage für den Flurbereinigungsplan zu ermitteln, so dass der Wert der Grundstücke eines Teilnehmers im Verhältnis zu dem Wert aller Grundstücke des Flurbereinigungsgebietes bestimmt ist. Hierfür sind gemäß § 28 Abs. 1 FlurbG und einem Beschluss des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft die Ergebnisse der Bodenschätzung zugrunde gelegt worden.

Zur **Erläuterung des Wertermittlungsverfahrens** findet

**am Mittwoch, den 28.08.2019 um 16:30 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus
Göhrdestraße 11, 29591 Römstedt**

ein **Informationstermin** statt.

Die **Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung** werden nach § 32 FlurbG

**am Dienstag, den 10.09.2019 von 11:00 – 14:00 und 15:00 – 19:00 Uhr,
am Mittwoch, den 11.09.2019 von 09:00 – 11:00 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus
Göhrdestraße 11, 29591 Römstedt**

zur Einsichtnahme für die Beteiligten **ausgelegt**.

Zu diesem Termin werden Mitarbeiter des Amtes für regionale Landesentwicklung Braunschweig anwesend sein, um Auskünfte über die Wertermittlung zu erteilen und diese zu erläutern, sowie Einwendungen gegen die Wertermittlung entgegen zu nehmen.

Des Weiteren werden die Beteiligten des Flurbereinigungsverfahrens A39-Römstedt, Uelzen 3 hiermit zu dem

**am Mittwoch, den 11.09.2019 um 11:00 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus
Göhrdestraße 11, 29591 Römstedt**

stattfindenden **Anhörungsstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung** geladen.

Nach § 32 FlurbG werden in diesem Termin die Ergebnisse der Wertermittlung abschließend nochmals erläutert und Einwendungen gegen die Wertermittlung entgegengenommen.

Sollten Beteiligte an der Wahrnehmung des Termins verhindert sein, können sie sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Vertreter muss sich durch eine beglaubigte Vollmacht ausweisen. Die dem Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig bereits vorliegenden gültigen Vollmachten gelten weiter.

Es wird in diesem Zusammenhang der Hinweis gegeben und darum gebeten, dass die Pächter ihre auswärtig wohnhaften Verpächter über diese Ladung in Kenntnis setzen.

Versäumt ein Beteiligter den Termin, muss er etwaige Einwendungen umgehend dem Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig bis zur Feststellung der Wertermittlungsergebnisse schriftlich mitteilen.



S. Woblewski

